

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 366/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				09.07.2026	

TOP	Anpassung des Betriebskostenzuschusses für den Betrieb des Kinder- & Jugendzentrums Ahe unter freier Trägerschaft der Kinder- & Jugendförderung (KJF) Ahe e.V. Antrag der KJF vom 21.04.2026
------------	---

Beschlussvorschlag

- a.) Zur Aufrechterhaltung der aktuellen Angebotsstruktur des Kinder- & Jugendzentrums (JuZe) Ahe im Sinne des §11 SGB VII unter freier Trägerschaft der KJF Ahe e.V. beschließt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie rückwirkend den Wegfall des 5%igen Eigenanteils zu den anerkannten Betriebskosten für das Jahr 2026. Die Deckung des für 2026 erforderlichen Sonderzuschusses erfolgt im Budget des Ausschusses durch Minderausgaben bei PSK 52911950 (Jugendhilfeplanung) in der PG 060 090 (Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung und Qualitätssicherung gem. SGB VIII).
- b.) Ab 2027 befürwortet der Ausschuss den dauerhaften Wegfall des 5%igen Eigenanteils durch entsprechende Erhöhung der Betriebskostenzuschusses für den Träger KJF Ahe e.V. und bittet den Kämmerer dies bei der Haushaltsaufstellung des Doppelhaushaltes 2027/28 zu berücksichtigen, sofern die Haushaltslage dies zulässt und eine Einsparung an anderer Stelle realisiert wird.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung des qualitativen Angebotes des Kinder- & Jugendzentrums (JuZe) im Stadtteil Ahe.

2. Sachverhalt

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 20.05.2021 sind die Trägerschaften für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 für die JuZe im Stadtgebiet Bergheim wie folgt vergeben:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Regionalverband Rhein-Erft/Euskirchen (JuZe Glessen),
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Rhein-Erft (JuZe Quadrath),
- Katholische Jugendagentur (KJA) Köln gGmbH (JuZe Oberaußem)
- Kinder- & Jugendförderung (KJF) Ahe e.V. (JuZe sowie KidsClub Ahe).

Die Beschlussfassung über die Förderung der freien Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim obliegt gemäß § 6 der Satzung des Jugendamtes der Kreisstadt Bergheim und der aktuellen Zuständigkeitsordnung des Rates dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF).

In seiner Sitzung vom 21.05.26 erfolgte im AfKJF die Beschlussfassung zur unbefristeten Fortführung der og. Trägerschaften zum Betrieb der jeweiligen JuZe ab 2027 ff (vgl. Vorlage 117/2026).

Die finanzielle Förderung der JuZe erfolgt nach aktueller Beschlusslage als kommunaler Zuschuss zu den Betriebskosten. Voraussetzung für den Erhalt des Betriebskostenzuschusses (BKZ) ist die Erbringung eines zusätzlichen Eigenanteils des Trägers in Höhe von 5% der anerkannten Betriebskosten.

Das JuZe im Stadtteil Ahe wird bereits seit den frühen 1990er Jahren am aktuellen Standort durch den Träger KJF Ahe e.V. betrieben. Die KJF führt hier zusätzlich die Trägerschaft des „Kids-Club“ in den Räumlichkeiten des städt. Quartierbüros Ahe, Wohnpark 31.

Die Zusammenarbeit zwischen Träger und Verwaltung basiert auf partnerschaftlichem Dialog und war immer geprägt von Zuverlässigkeit, gegenseitigem Vertrauen. Der Träger hält seit Jahren eine qualitativ wertvolle, institutionelle Offener Kinder- & Jugendarbeit im Stadtteil vor.

Der Stadtteil Ahe gilt aufgrund seiner sozio-kulturellen Struktur als Stadtteil mit besonderem Förderbedarf. Der

Bedarf an freizeitpädagogischen Angeboten resp. Begleitung von jungen Menschen ist entsprechen hoch.

Mit Schreiben vom 21.04.2026 beantragt der Träger nun den dauerhaften Wegfall des 5%igen Trägeranteils ab dem Jahr 2026 (siehe Anlage).

Aufgrund des geltenden Doppelhaushaltes 2025/26 und der Beschlusslage muss der Antrag aus zwei verschiedenen zeitlichen Perspektiven betrachtet werden:

a) Wegfall 5%iger Eigenanteil für 2026

Gemäß Schreiben vom 21.04.2026 erwartet der Träger für 2026 unter Berücksichtigung der Betriebskostenförderung der Kreisstadt Bergheim eine Unterdeckung von ca. 4.000,- €. Zusätzlich wird von ihm entsprechend der geltenden Förderbestimmungen ein Eigenanteil i.H.v. 5.846,70 € für das Jahr 2026 erwartet. Diese Finanzierungsumstände, so der Träger in seinem Anschreiben, „macht es [...] unmöglich, die offene Kinder- und Jugendarbeit qualitativ und quantitativ so aufrecht zu erhalten, wie es gerade in unserem Ortsteil Ahe dringend geboten ist“.

Der Träger KJF Ahr e.V. verfügt nach Prüfung der vorliegenden Verwendungsnachweise bis einschließlich 2025 über keine Rücklage zur Finanzierung des Wegfalls des 5%igen Eigenanteils in 2026, so dass eine Deckung hierfür im Budget des AfKJF gefunden werden muss, um die aktuell gegebene Angebotsstruktur im JuZe Ahe zumindest bis zum Jahresende 2026 sicherzustellen. Es wäre somit ein Sonderzuschuss iHv. 5.846,70 € nötig. Nach interner Prüfung sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Finanzierung des Sonderzuschusses mittels Minderausgaben für 2026 aus dem PSK 52911950 „Jugendhilfeplanung“ in der PG 060 090 „Kinder- Jugend- & Familienförderung“ sicherzustellen.

Zur Aufrechterhaltung des notwendigen, bedarfsorientierten Angebotes im JuZe Ahe befürwortet die Verwaltung den Wegfall des 5%igen Eigenanteils für das Jahr 2026.

b) Wegfall 5%iger Eigenanteil für 2027 ff

Der zukünftige Wegfall des 5%igen Eigenanteils für die Jahre 2027 ff. kann in zwei Formen erfolgen:

- 1) durch Erhöhung des kommunalen Förderzuschusses um 5% zwecks Deckung der anerkannten Betriebskosten (→ Verschlechterung des städtischen Haushaltes) oder
- 2) durch Verringerung der Angebotsstruktur zwecks Senkung der anerkannten Betriebskosten um 5% (→ Verringerung der qualitativen und quantitativen Angebotsstruktur).

Da dies ggf. eine Belastung des städtischen Haushaltes bedeutet, der AfKJF einer Ratsentscheidung hinsichtlich der Haushaltsverabschiedung jedoch nicht vorweggreifen darf, wäre eine Entscheidung zu diesem Punkt im Rahmen der Haushaltsvorberatungen zum Doppelhaushalt 2027/2028 abschließend zu diskutieren.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

a) Wegfall 5%iger Eigenanteil für 2026

Alternative zur oben dargestellten Vorgehensweise ist die unmittelbare Verringerung der qualitativen und quantitativen Angebotsstruktur für dieses Jahr, um die wirtschaftliche Unterdeckung im Jahre 2026 zu vermeiden sowie den Eigenanteil zu finanzieren.

b) Wegfall 5%iger Eigenanteil für 2027 ff

Sofern der kommende Doppelhaushalt aufgrund der finanziellen Situation keinen Spielraum zur 5%igen Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das JuZe Ahe zulässt, muss das aktuelle Angebot qualitativ und quantitativ reduziert werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Betriebskostenzuschuss für das JuZe Ahe ist in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung der Produktgruppe (PG) 060 080 „Jugendeinrichtungen freier Träger“ im Ansatz des Produktsachkontos (PSK) 53180200 enthalten.

Im Folgenden sind die auf das JuZe Ahe entfallenden Ansätze, anerkenbare Betriebskosten sowie der daraus jeweils resultierende 5%ige Eigenanteil dargestellt

	DHH 2025/2026		Finanzplanung 2027 ff.		
	2025	2026	2027	2028	2029
PSK 060 080 53180200 HH-Ansatz für BKZ JuZe Ahe	95.508 €	98.373 €	101.324 €	104.364 €	107.495 €
5%iger Eigenanteil gem. HH-Ansatz	5.027 €	5.178 €	5.333 €	5.493 €	5.658 €
anerkenbare Betriebskosten gem. Verwendungsnachweis / Wirtschaftsplan	113.278 € (gem. Verwendungsnachweis)	116.934 € (gem. Wirtschaftsplan KJF)	n.n.	n.n.	n.n.
5%iger Eigenanteil gem. Verwendungsnachweis/Wirtschaftsplan	5.663 €	5.847 €	n.n.	n.n.	n.n.

Ab 2027 wäre zur Aufrechterhaltung des aktuellen Angebotes im JuZe Ahe somit eine Erhöhung der jährlichen Ansätze beim PSK 060 080 53180200 i.H.d. oben dargestellten 5%igen Eigenanteils gem. HH-Ansatz erforderlich.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -